

**Prüfungsordnung für das Weiterbildungsangebot  
Zertifizierter Berufsbetreuer/in / Curator de jure  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
Vom 20. Oktober 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) mehrfach geänd. (§ 1 Nr. 212 V v. 22.7.2014, 286) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Zweck der Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Zwischen der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) und der School of Skills GmbH wurde eine Kooperation geschlossen, um die zukunftsweisende und marktgerechte Zertifikatsausbildung „Zertifizierter Berufsbetreuer/in Curator de jure (Technische Hochschule Deggendorf - THD)“ gem. § 4 Abs.1 Nr. 2 Alt. 2 VBG anzubieten. <sup>2</sup>Die Zertifikatsausbildung "Zertifizierter Berufsbetreuer/in Curator de jure (THD)" ist ein gemeinsames Angebot, mit einem gemeinsamen Hochschulzertifikat. <sup>3</sup>Die Kombination der Vermittlung von theoretischen Inhalten und konkreter Anwendung in der Praxis soll ein wesentliches Merkmal dieser Zertifikatsausbildung sein. <sup>4</sup>Vorrangiges Ziel ist die Schaffung eines eigenen Berufsbildes des gerichtlich bestellten Berufsbetreuers und die damit verbundene Professionalisierung desselben. <sup>5</sup>Die Zielgruppe stellen Personen dar, die aufgrund ihrer Lebens- und Berufserfahrung geeignet sind, in den einzelnen Aufgabenkreisen die Betreuung höchstqualifiziert zu führen (§1897 Abs. 6 BGB). <sup>6</sup>Die gerichtlich zu bestellenden Betreuer (Vereinsbetreuer, Behördenbetreuer, Berufsbetreuer) werden mit dieser Aus- und Weiterbildungsmaßnahme bestmöglich auf ihre Herausforderungen hinsichtlich der rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung vorbereitet und so zu einer wissenschaftlich fundierten Handlungskompetenz befähigt.

**§ 2  
Ausbildungsangebot**

- (1) <sup>1</sup>Die berufsbegleitende Zertifikatsausbildung ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Diese Module sind in Anlage 1, die im Nachfolgenden beschrieben werden, angefügt.
- (2) Die einzelnen Module sind mit ihren Inhalten, ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und den Prüfungen in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.

- (3) Die Fakultät Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Deggendorf erstellt zur Sicherstellung der Zertifikatsausbildung und zur Information der Teilnehmer einen Studienplan, aus dem sich insbesondere die Ziele und Inhalte der Fächer und ihre zeitliche Aufteilung ergeben.
- (4) Die berufsbegleitende Zertifikatsausbildung richtet sich an Lebens- und Berufserfahrene mit und ohne vorausgegangener Hochschulqualifikation, die sich im Bereich der Schlüsselqualifikationen (persönliche Kompetenzen, soziale Kompetenzen und methodische Kompetenzen), wissenschaftlich relevantem juristischen Wissen und auf Hochschulniveau die Berufsqualifikation erwerben möchten.
- (5) Für die Überwachung und Umsetzung dieses Aus- und Weiterbildungsangebots erfolgt eine Kooperation mit Betreuungsgerichten.
- (6) Dauer, Umfang und wissenschaftspraktisches Niveau entspricht einem Workload von 90 ECTS (nach dem Bemessungssystem der Europäischen Akademischen Institutionen: European Credit Transfer System) bei 2.700 Stunden gesamtem Arbeitsaufwand und ist darauf ausgerichtet, den Anforderungen, die der Bundesgerichtshof an die Vergütungserhöhung in § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) knüpft, zu entsprechen.

### **§ 3**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Formale Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Aus- und Weiterbildungsangebot „Zertifizierter Berufsbetreuer/in/ Curator de jure“ ist alternativ

- a.) eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Vorbereitungskurs oder
- b.) die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife

sowie die gerichtlichen Zulassungsvoraussetzungen nach §1897 BGB und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Betreuer. <sup>2</sup>Die Offenheit und Bereitschaft zur Selbstreflexion und die Einfindung der Teilnehmer in die soziale Dynamik der Weiterbildung ist eine weitere Zulassungsvoraussetzung, sowie die kognitive Kompetenz zur erfolgreichen Durchführung dieser Ausbildung.

<sup>3</sup>Die Entscheidung über die Zulassung obliegt der Zulassungskommission bzw. der Prüfungskommission.

### **§ 4**

#### **Prüfungsorgane und Zulassungskommission**

<sup>1</sup>Für das Zertifikatsstudium wird eine Prüfungskommission/Zulassungskommission, bestehend aus einem Vorsitzenden, Prof. Dipl. Theol. Univ. Peter Schmieder, sowie einem Richter und einem qualifizierten Betreuer gebildet. <sup>2</sup>Diese Prüfungskommission/Zulassungskommission wird vom Fakultätsrat der Fakultät Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Deggendorf bestellt. <sup>3</sup>Mitglieder der

Kooperationspartner können in beratender Funktion in die Prüfungskommission berufen werden.

## **§ 5 Bewertung von Prüfungen**

- (1) Die Zertifikatsausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen, die Abschlussarbeit und das halbstündige Abschlusskolloquium mit einer Note von mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.
- (2) <sup>1</sup>Die schriftlichen Prüfungs- und Studienarbeiten entsprechen in der Regel einer wissenschaftspraktischen Falldokumentation und werden von den jeweiligen Fachreferenten als Organ des Prüfungsausschusses bewertet. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit für die Prüfungs- und Studienarbeit beträgt maximal zwei Monate, einzureichen spätestens zum Semesterende.
- (3) <sup>1</sup>Die Abschlussarbeit bewegt sich vom wissenschaftlichen und von der praxisrelevanten Durchdringung auf dem Niveau einer Masterarbeit. <sup>2</sup>Die Betreuung und Bewertung derselben erfolgt daher durch eine/n Erst- und Zweitbetreuer/in.
- (4) Wenn die Bestellung der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers die Korrektur der Abschlussarbeit in unvertretbarer Weise verzögern würde, kann in Ausnahmefällen von der Zweitkorrektur abgesehen werden. Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission.

## **§ 6 Abschlusskolloquium**

<sup>1</sup>Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die gesamte Zertifikatsausbildung durchlaufen, müssen im Abschlusskolloquium ihre Fähigkeit nachweisen, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen aus der Praxis selbstständig anzuwenden. <sup>2</sup>Zum Abschlusskolloquium kann sich anmelden, wer entsprechend der in der Anlage 1 des jeweiligen Studienmoduls genannten Veranstaltungen, die entsprechenden Prüfungsstudienarbeiten und die Abschlussarbeit erfolgreich absolviert hat.

## **§ 7 Ergebnis und Zertifikat**

- (1) <sup>1</sup>Die Prüfungen werden mit folgenden Notenwerten und Noten bewertet:

von 1,0 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend.

<sup>2</sup>Der Notenwert wird der Note in einem Klammerzusatz angefügt. <sup>3</sup>Aus den Einzelnoten der Module wird eine Gesamtnote gebildet.

- (2) Über das Nichtbestehen der Prüfung ergeht ein Bescheid.
- (3) Bei erfolgreicher Absolvierung des gesamten Weiterbildungsangebotes wird ein Zertifikat nach dem Muster in Anlage 2 erstellt.

## **§ 8 Wiederholung**

<sup>1</sup>Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Über die Möglichkeit weiterer Wiederholungsprüfungen entscheidet die Prüfungskommission.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 18.12.2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 20.10.2014.



i.V.  
Prof. Dr. Klaus Nitsche  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 20.10.2014 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.10.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20.10.2014.

## Anlage 1

### Zertifikatsausbildung der THD „Zertifizierter Betreuer/in Curator de jure“

#### Detaillierte Modulübersicht

Übersicht über die Kurs Nr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS <sup>1</sup>		SWS	ECTS <sup>1</sup>	Lehrform	Prüfungsart
Modul / Kurs Nr.	Modul / Kurs				Prüfungen
<b>CU-1-01</b>	<b>Modul Rechtliche Kompetenz 1</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	S, SU	
	<b>Allgemeine Einführung in Bürgerlichem Recht mit besonderer Berücksichtigung der Geschäftsfähigkeit</b>	<b>5</b>			SchrP 90 Coll 15
	- Die Auswirkungen der Geschäftsunfähigkeit				
	- Vertretung und Vollmacht				
	- Einwilligung und Genehmigung				
	- Schuldverhältnisse aus Verträgen				
	- Vertragsschluss im Internet				
	- Allgemeine Geschäftsbedingungen				
	- Fernabsatzverträge und Verbrauchervertrag				
	- Das Recht der Leistungsstörungen (Grundzüge)				
	- Grundzüge Erb- und Familienrecht				
	<b>Rechtliche Grundlagen der Betreuung</b>	<b>5</b>			SchrP 90 Coll 15
	- Geschichtliche Entwicklung und internationale Rechtsordnungen				
	- Anordnung einer Betreuung				
	- Betreuerwahl				
	- Einwilligungsvorbehalt nach § 1903				
- Umfang der Betreuung – Aufgabenkreise					
- Genehmigung des Betreuungsgerichts					
- Aufgaben und Stellung des Gerichts, der Behörde und des Vereins					
- Rechtsbehelfe in Betreuungsverfahren					
<b>CU-1-02</b>	<b>Modul Selbstreflexion &amp; Persönlichkeit</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	S, SU, Ü	PStA / mündl.
	- Rolle und Selbstverständnis				
	- Innere Haltung als gerichtlich bestellter Betreuer				
	- Selbststeuerung und Organisation				

	- Beziehungskompetenz entwickeln				
<b>CU-1-03</b>	<b>Modul Grundlagen Kommunikation</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	S, SU, Ü	PStA / mündl.
	- Kommunikationspsychologie				
	- Dynamik und Ebenen in Gesprächssituationen				
	- Feedback- und Fragetechniken				
	- Krisenkommunikation				
<b>CU-1-04</b>	<b>Modul Critical Incidents 1</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	S, SU, Ü	PStA / mündl.
	- Besprechung und Supervision von Praxisfällen, v.a. Spezialfällen				
	- Dokumentation von Praxisfällen				
	- Berichterstattung und Stellungnahmen				
<b>CU-2-01</b>	<b>Modul Rechtliche Kompetenz 2</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	S, SU	SchrP 120 Coll 15
	<b>Das gerichtliche Betreuungsverfahren und Unterbringung</b>	<b>4</b>	<b>6</b>		
	- Die Patientenverfügung und Sterbebegleitung				
	- Das gerichtliche Betreuungsverfahren				
	-Die Entlassung des Betreuers				
	- Vermögensverwaltung und Vermögensanlage				
	- Aufwendungsersatz, Aufwandsentschädigung und Vergütung				
	-Haftung des Betreuers und sein Versicherungsschutz				
	- Gerichtliche Kosten (Gebühren und Auslagen)				
	- Begleitung des Betreuten in Gerichtsverfahren				
	-Betreuungsrechtliche Unterbringung einschl. Zwangsmedikation und unterbringungsähnliche Maßnahmen				
	<b>Einzelfragen des Betreuungsverfahrens</b>	<b>4</b>	<b>6</b>		
	<b>Grundzüge des Sozialrechts</b>	<b>2</b>	<b>3</b>		
	- Probleme im Zusammenhang mit einem Heimaufenthalt				
	- Betreuung ausländischer Mitbürger				
	- Die Beteiligten nach dem FamFG				
	- Hilfe zum Lebensunterhalt				
	- Hilfen in qualifizierten Notlagen				
- Weitere soziale Hilfen					
- Was ist zu veranlassen, wenn ...					
<b>CU-2-02</b>	<b>Modul Psychologie &amp; Krankheitsbilder</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	S, SU	PStA/ mündl.

	- Verhaltenspsychologische Grundlagen				
	- Ausgewählte psychische Erkrankungen				
	- Ausgewählte körperliche Erkrankungen				
	- Allgemeinmedizinische Aspekte in der Betreuung				
	- Umgang mit verschiedenen Zielgruppen (Jugendliche, Straftäter, Erwerbstätige, psychisch Erkrankte, Ältere Personen)				
<b>CU-2-03</b>	<b>Modul Vertiefung Kommunikation</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	S, SU, Ü	PStA / mündl.
	- Gesprächstechniken				
	- Rapporttechniken				
	- Coachingtechniken				
	- Konfliktlöse- und Mediationstechniken				
	- Spezielle Gesprächssituationen mit Angehörigen, Ärzten, Behörden, Arbeitgebern				
<b>CU-2-04</b>	<b>Modul Grundlagen BWL</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	S, SU, Ü	PStA / mündl.
	- Der Betreuer als Unternehmer				
	- Buchführung, Steuern, Versicherung				
	- Praxishilfen				
	- Formblätter und Musterschreiben				
	- Büroorganisation, Selbstorganisation, Zeitmanagement				
	- Aufbau eines qualifizierten Netzwerks				
<b>CU-2-05</b>	<b>Modul Critical Incidents 2</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	S, SU, Ü	PStA / mündl.
	- Besprechung und Supervision von Praxisfällen, v.a. komplexe Spezialfälle				
	- Dokumentation von Praxisfällen				
	- Berichterstattung und Stellungnahmen				
<b>CU-3-01</b>	<b>Modul Masterseminar</b>	<b>x</b>	<b>22</b>	S, SU, Ü	PStA / mündl.
	- Aufbereitung und Präsentation von realen Praxisfällen				
	- Intensive Fallsupervision				
	- Wissenschaftspraktische Falldokumentation von 10 Praxisfällen				
<b>CU-3-02</b>	<b>Abschlusskolloquium</b>	<b>x</b>	<b>4</b>	S, SU, Ü	PStA / mündl.
	<b>Gesamt</b>	<b>2700</b>	<b>45</b>	<b>90</b>	

<sup>1</sup> ECTS-Punkte sind als Äquivalent zur Orientierung gedacht (Information über Workload)

## **Abkürzungen**

PStA: Prüfungsstudienarbeit  
schrP: schriftliche Prüfung  
SU: seminaristischer Unterricht  
Ü: Übung



**Ausbildungszertifikat**

Herr / Frau aus  
geb. am

hat an dem Zertifikatsstudium der Technischen Hochschule Deggendorf „Zertifizierter Betreuer/in / Curator de jure“ teilgenommen und die Weiterbildung zum

**„Zertifizierter Betreuer/in Curator de jure“**

mit der Gesamtnote ..... erfolgreich absolviert und folgende Einzelnoten erzielt:

Modul Selbstreflexion & Persönlichkeit	....
Modul Grundlagen Kommunikation	....
Modul Rechtliche Kompetenz 1	....
Modul Critical Incidents 1	....
Modul Psychologie & Krankheitsbilder	....
Modul Rechtliche Kompetenz 2	....
Modul Vertiefung Kommunikation	....
Modul Grundlagen BWL	....
Modul Critical Incidents 2	....
Modul Masterseminar	....
Abschlusskolloquium	....

Die Ausbildung umfasst XX Semesterwochenstunden.

Deggendorf, den ..... Vorsitzende/er der Prüfungskommission

Notenstufen:

1,0 bis 1,5	sehr gut - eine hervorragende Leistung
1,6 bis 2,5	gut - eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,6 bis 3,5	befriedigend - eine durchschnittliche Leistung
3,6 bis 4,0	ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
über 4,0	nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt